

Anlage 1
(zu Ziffer V Nummer 1)

Vergütung für Lehrtätigkeit in der Ausbildung:

	in der			für berufsbegleitende Masterstudiengänge
	Laufbahngruppe 1 und für die Berufsausbildung nach dem Berufs- bildungsgesetz	Laufbahngruppe 2 für die erste Einstiegsebene	Laufbahngruppe 2 für die zweite Einstiegs- ebene und nicht berufsbegleitende Masterstudiengänge	
1. Es werden folgende Vergütungen für Lehrtätigkeiten in der Ausbildung gewährt:				
a) für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen je tatsächlich durchgeführter LVS	20,00 Euro	29,00 Euro	38,00 Euro	–
b) für die Vor- und Nachbereitung des tatsächlich durchgeführten angeleiteten Selbststudiums je Zeitstunde	–	7,00 Euro	11,00 Euro	–
c) für die Erstellung von Lehrplänen je LVS	23,00 Euro	23,00 Euro	–	–
d) für die Erstellung und Pflege von Modellarbeitsfällen für die Ausbil- dungsarbeitsgemeinschaften je Zeitstunde tatsächlichen Aufwands	18,00 Euro	22,00 Euro	–	–
2. Für Lehrtätigkeiten im Rahmen berufsbegleitender Studiengänge an der HSF Meißen werden folgende Vergütungen gewährt:				
a) für die Durchführung von Lehrveranstaltungsstunden je LVS	–	35,00 Euro	–	52,50 Euro
b) für das angeleitete Selbststudium je Zeitstunde	–	12,00 Euro	–	16,00 Euro